

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/901-11
0224/2013



28.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
- b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2013 - 2016
- c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2013

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
 - der Gesamtbetrag der **Erträge** auf.....119.731.748 €
 - der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf..... 135.635.219 €
 - der **Jahresfehlbetrag** auf.....15.903.471 €

2. im **FINANZHAUSHALT**
 - die ordentlichen Einzahlungen auf..... 117.635.168 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf..... 130.712.355 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf..... - 13.077.187 €

 - die außerordentlichen Einzahlungen auf.....
 - 0 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf..... 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf..... 0 €

 - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 2.282.100 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 11.909.408 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... - 9.627.308 €

 - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 24.511.758 €
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 1.807.263 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 22.704.495 €

 - der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf..... 144.429.026 €
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf..... 144.429.026 €
 - die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf..... 0 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von **24.511.758 €** setzen sich zusammen aus

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten..... **9.666.959 €**
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten..... 14.844.799 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf **9.666.959 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **3.157.850 €**.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 210 Mio. € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2013 - 2016.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2013 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Keßler